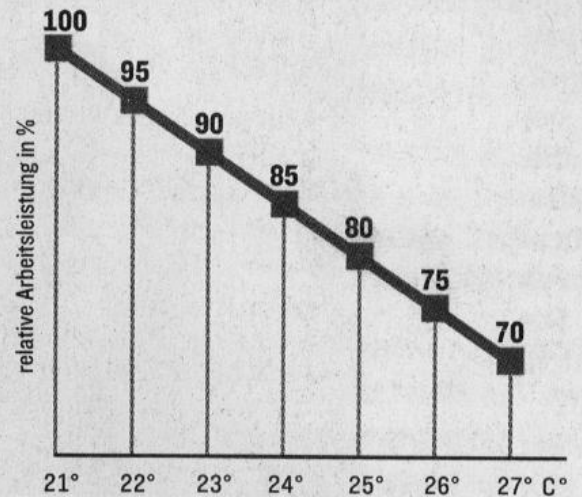


Lauwarmes Urteil

Die gute Nachricht: Kein Angestellter muss mehr im Büro Temperaturen über 26 Grad ertragen – es sei denn, draußen ist es heißer als 32 Grad. Das hat das Landgericht Bielefeld entschieden. Die schlechte: Selbst verordnen dürfen sich die Angestellten ihr Hitzefrei nicht. „Das wäre Leistungsverweigerung“, warnt der Brühler Rechtsanwalt Michael Felser. Die sei nur zulässig, wenn der Arbeitgeber auch nach mehreren Aufforderungen nichts unternimmt. Aus dem Schneider ist der Chef meist schon, „wenn er Ventilatoren kauft oder dem Team vorübergehend kühlere Räume zuweist“. Felser empfiehlt, erst die Raumtemperatur zu messen, dann den Arbeitgeber zum Handeln aufzufordern und notfalls den Betriebsrat einzuschalten. Bis dahin könnte die Hitzewelle allerdings schon vorüber sein. **BDO**

AB 21 GRAD SINKT DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT



Quelle: Fachinstitut Gebäude-Klima | Grafik: Junge Karriere

10 JUNGEKARRIERE 07103